



I.

Über das  
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte  
An den  
Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes  
Schwabing-West  
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Dr. Klein

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.10.2018

**Radwege in der Franz-Joseph-Straße:  
Aufhebung der Benutzungspflicht und umgehende Sanierung  
des bestehenden Radwegs**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05160 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West vom 25.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Klein,

mit oben genanntem Antrag fordern Sie die umgehende Sanierung der nur neben dem Gehweg abmarkierten Radwege und parallel dazu die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Für die Bearbeitung dringlicher sicherheitsrelevanter Projekte und einer hohen Anzahl fristgebundener politischer Anträge zum Thema Radverkehr stehen im KVR derzeit nur zwei Mitarbeiter für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung. Daher muss die Arbeit streng priorisiert werden. Auf Grund dieses anhaltenden personellen Engpasses ruht das Thema Radwegbenutzungspflicht bis auf weiteres. Wir rechnen mit einer Entspannung der Personalsituation ab Mitte 2019, die beantragte Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht kann frühestens ab diesem Zeitpunkt durchgeführt werden.

Wir bedauern, dass wir Ihnen zu diesem Antragspunkt keine positivere Nachricht zukommen lassen können.

Zu Ihrem Antrag, die Bestandsradwege zu sanieren, hat uns das dafür zuständige Baureferat mit Schreiben vom 28.09.2018 Folgendes mitgeteilt:

*„Die abmarkierten Radwege in der Franz-Joseph-Straße befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand.*

*Dies wird durch turnusmäßige Verkehrssicherheitskontrollen und laufende kleinere Unterhaltsmaßnahmen gewährleistet. So werden im Frühjahr 2019 punktuelle Sanierungen, wie z.B. im Bereich der Franz-Joseph-Str. 48, durchgeführt.*

*Weitere Maßnahmen sind aus Sicht des Baureferates derzeit nicht notwendig.“*

Der BA-Antrag 14-20 / B 05160 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR III/1